

II-10791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5309/18

A N F R A G E

1993-07-15

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend: Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Mütter

Um die Möglichkeit der Direktauszahlung der Familienbeihilfe an die "haushaltsführende" Person in die Praxis umzusetzen, wurden aus dem Familienlastenausgleichsfonds 100 Millionen Schilling zur Schaffung der "erforderlichen ADV-Infrastruktur der Finanzämter-Beihilfenstellen" ausbezahlt.

Die in den gesetzlichen Regelungen enthaltene "Verzichtsmöglichkeit" wirft viele Fragen auf, die die Stellung der Mütter im Rechtssystem, aber auch in der täglichen Lebenssituation, betreffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die von der Direktauszahlung Gebrauch machen?

2. Wieviele Frauen haben auf ihre Anspruchsberechtigung verzichtet?

3. Wie wurde die "Unterschrift" auf der Verzichtserklärung (Formular) überprüft?

4. In wievielen Fällen haben Männer und in wievielen Fällen Frauen die Familienbeihilfe ausbezahlt erhalten? Stand Ende 1991, Ende 1992, Mitte 1993.

5. Finden Sie die Information der beihilfenberechtigten Personen für ausreichend?

6. Wenn ja, wie begründen Sie Ihre Entscheidung?

7. Wenn nein, welche weiteren Schritte werden Sie zur besseren Information setzen?

8. In welchem Ausmaß ist die ADV-mäßige Ausstattung der 79 Finanzämter und 7 Finanzlandesdirektionen für die Direktauszahlung der Familienbeihilfe bereits durchgeführt?
9. Welche Beihilfenstellen müssen noch ohne Computerunterstützung arbeiten und bis wann werden diese die nötige Ausstattung erhalten?
10. Wie wurden die betroffenen Beamten in die Erstellung des Computerprogrammes bzw. in die Umsetzung eingebunden?
11. Wenn nein, wie wollen Sie diese Erfahrungen für einen effizienten Einsatz der ADV-Anlagen nutzen?
12. Wie stehen Sie zu einer gesetzlichen Klärung, daß die Familienbeihilfe nur mehr dem kinderbetreuenden Elternteil auszubezahlen ist - ohne Verzichtserklärung, die es ja auch bei Arbeitseinkommen nicht gibt?
13. Wenn positiv, welche Schritte werden Sie zur Umsetzung dieser frauenpolitischen Maßnahme setzen?
14. Wenn negativ, wie begründen Sie Ihre Entscheidung?